

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.11.2024

SR/BeVoSr/073/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 01.11.2024

Bruns, Martin am 01.11.2024

Koop, Axel am 30.10.2024

Payenda, Said Ramez am 30.10.2024

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat gemäß 77 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Die Steuerung des Haushalts bzw. der Budgets soll auf der Grundlage des Leitbildes und der strategischen Ziele der

Stadt Ratzeburg erfolgen. Das Hauptziel ist neben der Verbesserung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner die „Sicherstellung der kommunalen Aufgaben unter Berücksichtigung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts“. Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2025 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Daraus ergibt sich für die Haushaltsplanung 2025 folgendes Bild:

1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge:	42.446.800 €
Gesamtbetrag Aufwendungen:	44.253.100 €

Damit weist der Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag (= Zuschussbedarf) in Höhe von 1.806.300 € aus. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Zugleich weist die mittelfristige Ergebnisplanung für den Betrachtungszeitraum 2026 bis 2028 ebenfalls Jahresfehlbeträge aus.

2. Finanzplan

a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag Einzahlungen:	41.475.800 €
Gesamtbetrag Auszahlungen:	41.663.600 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (-) 187.800 €.

b) Investitionstätigkeit / Kreditaufnahme

Gesamtbetrag der Einzahlungen	432.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten)	7.014.900 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 6.582.200 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt 731.900 €.

c) Finanzmittelfehlbetrag

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 187.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.582.200 €

Somit beträgt der Finanzmittelfehlbetrag – 6.770.000 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen. Das Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss je nach Bedarf über kurzfristige Kassenkredite gedeckt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) beläuft sich aktuell auf 4.250.000 € und gliedert sich wie folgt:

Maßnahme	2026	2027	Bemerkungen
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	400.000 €		
126010.0023.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	450.000 €		
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald	900.000 €		
252020.0070.785300 Neubau Aufzug Ernst-Barlach-Museum	300.000 €		
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	460.000 €		
541010.0057.785200 Lärmschutzwand Schmilauer Straße	330.000 €		
541010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben	210.000 €		
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €		
543010.0112.785200 LSA Schmilauer/Danziger Straße	250.000 €		
544010.0113.785200 Querungshilfe Schweriner Straße	250.000 €		
Gesamtbetrag	4.250.000 €	0 €	
	4.250.000 €		

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,25 Mio. € werden für 2026 bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, die über Kredite im Folgejahr finanziert werden müssen, vorgegeben; in gewisser Hinsicht liegt damit bereits eine Priorisierung für das Folgejahr vor. Ob in dieser Höhe neben dem bereits hohen Kreditvolumen in 2025 (rd. 6,6 Mio. €) eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung gegeben ist, scheint fraglich; die Gesamthöhe der genehmigungspflichtigen Teile beläuft sich aktuell auf rd. 11 Mio. €.

Die Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich beruhen auf dem Haushaltserlass 2025 vom 26.09.2024. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Weltgeschehen, bleibt abzuwarten inwieweit sich diese als verlässlich herausstellen. Nachträgliche Änderungen im Zuge der abschließenden Festsetzung des Finanzausgleichs können von daher nicht ausgeschlossen werden. Die

regionalisierten Ergebnisse aus der Herbst-Steuerschätzung 2024 liegen zum heutigen Tag (30.10.2024) noch nicht vor und sind daher im Entwurfshaushalt nicht enthalten.

Anzumerken ist, dass aufgrund einer softwareseitigen Umstellung in der Anlagenbuchhaltung die Abschreibungswerte nicht fortgeschrieben werden können. Der Softwarehersteller ist beauftragt, schnellstmöglich für Abhilfe zu sorgen. Die jetzigen im Entwurfshaushalt berücksichtigten Abschreibungswerte stammen aus der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2024.

Die Personalaufwendungen wurden seitens der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt; dabei wurde eine tarifrechtliche Steigerung von 4 % angenommen. Zudem sind in den Personalaufwendungen die Veränderungen gemäß Stellenplan 2025 berücksichtigt.

Der Haushaltsentwurf 2025 wurde im Rahmen der Klausurtagung am Freitag, 25.10.2024, vorgestellt und inhaltlich beraten. Die dort festgehaltenen Fragestellungen werden verwaltungsintern geprüft und am Sitzungstag beantwortet/vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurfshaushalt mit folgenden Bestandteilen:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- Ergebnisplan 2025
- Investitionsübersicht 2024 bis 2028
- Anlage zum Finanzplan – Berechnung der Kreditobergrenze
- Einzelerläuterungen
- Veränderungsliste gegenüber dem Haushaltsjahr 2024